

**Allgemeine
bauaufsichtliche
Zulassung/
Allgemeine
Bauartgenehmigung**

Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten

Bautechnisches Prüfamt

Eine vom Bund und den Ländern
gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

Mitglied der EOTA, der UEAtc und der WFTAO

Datum:

23.03.2020

Geschäftszeichen:

III 51-1.7.4-29/18

Nummer:

Z-7.4-3539

Geltungsdauer

vom: **23. März 2020**

bis: **23. März 2025**

Antragsteller:

Technik Schneider

Tempelhofer Straße 4

38518 Gifhorn

Gegenstand dieses Bescheides:

Schornstein-Vorheizung

Der oben genannte Regelungsgegenstand wird hiermit allgemein bauaufsichtlich zugelassen/
genehmigt.

Dieser Bescheid umfasst acht Seiten und fünf Anlagen.

I ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 1 Mit diesem Bescheid ist die Verwendbarkeit bzw. Anwendbarkeit des Regelungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- 2 Dieser Bescheid ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 3 Dieser Bescheid wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- 4 Dem Verwender bzw. Anwender des Regelungsgegenstandes sind, unbeschadet weitergehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", Kopien dieses Bescheides zur Verfügung zu stellen. Zudem ist der Verwender bzw. Anwender des Regelungsgegenstandes darauf hinzuweisen, dass dieser Bescheid an der Verwendungs- bzw. Anwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden ebenfalls Kopien zur Verfügung zu stellen.
- 5 Dieser Bescheid darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen diesem Bescheid nicht widersprechen, Übersetzungen müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- 6 Dieser Bescheid wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.
- 7 Dieser Bescheid bezieht sich auf die von dem Antragsteller gemachten Angaben und vorgelegten Dokumente. Eine Änderung dieser Grundlagen wird von diesem Bescheid nicht erfasst und ist dem Deutschen Institut für Bautechnik unverzüglich offenzulegen.
- 8 Die von diesem Bescheid umfasste allgemeine Bauartgenehmigung gilt zugleich als allgemeine bauaufsichtliche Zulassung für die Bauart.

II BESONDERE BESTIMMUNGEN

1 Regelungsgegenstand und Verwendungs- bzw. Anwendungsbereich

Regelungsgegenstand ist die Schornstein-Vorheizung mit der Bezeichnung "SVH – 4".

Die Schornstein-Vorheizung ist dazu bestimmt in einfachbelegte, trocken zu betreibende, metallische Abgasanlagen (Schornsteine) eingebaut zu werden. Diese Abgasanlagen müssen an Fassaden angeordnet (außerhalb zu beheizender Gebäude) sein. Die Schornstein-Vorheizung ist unterhalb der Rauchgaszuführung des Verbindungsstücks und oberhalb der Sohle des Schornsteins anzuordnen. Die Temperaturklasse der Abgasanlagen ist auf T400 begrenzt.

Die Schornstein-Vorheizung dient der kurzzeitigen Vorheizung der Luftsäule in außenliegenden Abgasanlagen, um die Zugwirkung im Schornstein vor dem Anfeuern von Feuerstätten zu beschleunigen. Sie benötigen einen elektrischen Anschluss mit 230 V 50 Hz und verbrauchen ca. 2000 W.

An die Abgasanlagen dürfen nur geschlossen betriebene Feuerstätten mit Nennwärmeleistungen bis 25 kW für den Brennstoff Holz angeschlossen werden. Die einsetzbaren Holzbrennstoffe umfassen naturbelassenes Scheitholz, Holzbriketts, Holzpellets und Hack-schnitzel.

Nach einem Rußbrand im Schornstein ist die Schornstein-Vorheizung zu überprüfen; sofern sie nicht mehr funktionsfähig ist, ist sie auszutauschen.

2 Bestimmungen für das Bauprodukt

2.1 Eigenschaften und Zusammensetzung

Die Schornstein-Vorheizung muss dem Baumuster, das der Zulassungsprüfung zugrunde lag und den beim DIBt hinterlegten Konstruktionsunterlagen gemäß Prüfbericht der ChimneyLab Europe ApS Prüfbericht Nr. ChimneyLab-327 vom 27.07.2019, sowie den Darstellungen in den Anlagen 1 bis 5 entsprechen.

Die Schornstein-Vorheizung besteht aus einem Zylinderförmigen Heizkörper mit Standfuß und einem aufgesetzten Konvektor mit Schutzabdeckung aus dem Werkstoff Aluminium (EN AW-6060). Im Heizkörper sind zwei elektrische Heizpatronen mit einer Nennleistung von jeweils 1000 W mit einer Betriebstemperatur bis zu 400 °C eingebaut. Unterhalb des Heizkörpers im Standfuß ist ein Bimetall Thermoschalter vom Typ TK24HT-T01-MG01-W2C gemäß DIN EN 60730-1¹ und ein Kabelkasten mit Kabeldurchführung aus dem Werkstoff Aluminium (EN AW-6060) mit einer keramischen Buchsenklemme angeordnet. Die Stromversorgung erfolgt über ein elektrisches Silikon-Kabel vom Typ: M SIHF-JB 3x1,5 mit Schutzkontaktstecker. Das Stromversorgungskabel wird in einer Aluminium-Hülse durch die Schornsteinwand geführt. Im Schornstein ist das Stromversorgungskabel bis zur Schornstein-Vorheizung in einem rostfreien Stahlwellrohr geschützt.

Mittels einer Fernbedienung mit einem integrierten Zeitglied (30 min. Timer) wird nach manueller Einschaltung der Strom der Schornstein-Vorheizung mittels Funksteuerung von der Funksteckdose eingeschaltet. Der Ausschaltvorgang wird nach ca. 30 Minuten von dem in der Fernbedienung integrierten Zeitglied eingeleitet und über die Funksteuerung schaltet die Funksteckdose (Funkeinsteck-Netzstecker) den Strom der Schornstein-Vorheizung ab.

Während des Betriebes der Schornstein-Vorheizung muss die Fernbedienung in einem Umkreis von maximal 30 m zur Funksteckdose (Funkeinsteck-Netzstecker) verbleiben, bis der Heizzyklus abgeschlossen ist (automatische Abschaltung über Timer in Fernbedienung).

¹ DIN EN 60730-1:2017-05 Automatische elektrische Regel- und Steuergeräte - Teil 1: Allgemeine Anforderungen (IEC 60730-1:2013, modifiziert + COR1:2014); Deutsche Fassung EN 60730-1:2016

Zur manuellen Abschaltung der Schornstein-Vorheizung (z. B. im Fehlerfall) ist der mitzuliefernde Heizungsnotschalter in den Stromkreis zu installieren.

Die Schornstein-Vorheizung entspricht der Schutzklasse IP44 gemäß DIN EN 60529².

2.2 Herstellung und Kennzeichnung

2.2.1 Herstellung

Die Bauteile der Schornstein-Vorheizung sind werkseitig herzustellen.

2.2.2 Kennzeichnung

Jede Schornstein-Vorheizung muss auf seiner Außenwandung, auf dem Beipackzettel, auf der Verpackung oder dem Lieferschein vom Hersteller mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) nach den Übereinstimmungszeichenverordnungen der Länder, einschließlich der Bescheidnummer Z-7.4-3539, gekennzeichnet werden. Die Kennzeichnung darf nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen nach Abschnitt 2.3 erfüllt sind.

2.3 Übereinstimmungsbestätigung

2.3.1 Allgemeines

Die Bestätigung der Übereinstimmung des Bauprodukts mit den Bestimmungen der von dem Bescheid erfassten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung muss für jedes Herstellwerk mit einer Übereinstimmungserklärung auf der Grundlage einer werkseitigen Produktionskontrolle und einer regelmäßigen Fremdüberwachung einschließlich einer Erstprüfung der Schornstein-Vorheizungen nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgen.

Für die Erteilung des Übereinstimmungszertifikats und die Fremdüberwachung einschließlich der dabei durchzuführenden Produktprüfungen hat der Hersteller des Bauprodukts eine für Bauteile von Abgasanlagen anerkannte Zertifizierungsstelle sowie eine hierfür anerkannte Überwachungsstelle einzuschalten.

Die Übereinstimmungserklärung hat der Hersteller durch Kennzeichnung des Bauprodukts mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) unter Hinweis auf den Verwendungszweck abzugeben.

Dem Deutschen Institut für Bautechnik und der obersten Bauaufsichtsbehörde des Landes in dem das Herstellwerk liegt, ist von der Zertifizierungsstelle eine Kopie des von ihr erteilten Übereinstimmungszertifikats zur Kenntnis zu geben.

2.3.2 Werkseitige Produktionskontrolle

In jedem Herstellwerk ist eine werkseitige Produktionskontrolle einzurichten und durchzuführen. Unter werkseitiger Produktionskontrolle wird die vom Hersteller vorzunehmende kontinuierliche Überwachung der Produktion verstanden, mit der dieser sicherstellt, dass die von ihm hergestellten Bauprodukte den Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung entsprechen.

Tabelle 1: Werkseigene Produktionskontrolle

Abschnitt	Schornstein-Vorheizung und dessen Bauteile	Eigenschaften	Häufigkeiten	Grundlagen
2.1	Schornstein-Vorheizung SVH - 4	CE-Kennzeichnung	bei jeder 20. Schornstein-Vorheizung einer Fertigungseinheit	EMV-Richtlinie
		Schutzleiterwiderstand Spannungsfestigkeit Funktionsprüfung		DIN EN 50106 ³
	Heizkörper	Aluminium	bei jeder Lieferung	Lieferdaten
	Standfuß			
	Konvektor			
	Schutzabdeckung			
	Kabelkasten			
	Kabeldurchführung			
	Heizpatronen	Lieferdaten		Abschnitt 2.1
	Bimetall Thermoschalter	CE-Kennzeichnung		DIN EN 60730-1 ¹
		Temperaturschaltpunkte		Lieferdaten
	Netzkabel	Lieferdaten		Abschnitt 2.1
	Wellrohr	Nichtrostender Stahl		Lieferdaten
	Buchsenklemme	Keramisch		Lieferdaten
Funksteckdose (Funkeinsteck- Netzstecker)	CE-Kennzeichnung	EMV Richtlinie 2014/30/EU und Funkanalgen- richtlinie 2014/53/EU		

Die Ergebnisse der werkseigenen Produktionskontrolle sind aufzuzeichnen und auszuwerten. Die Aufzeichnungen müssen mindestens folgende Angaben enthalten:

- Bezeichnung des Bauprodukts bzw. der Ausgangsmaterialien und der Bestandteile gemäß Tabelle 1
- Art der Kontrolle oder Prüfungen
- Datum der Herstellung und der Prüfung des Bauprodukts bzw. des Ausgangsmaterials oder Bestandteile
- Ergebnis der Kontrollen und Prüfungen und soweit zutreffend Vergleich mit den Anforderungen
- Unterschrift des für die werkseigene Produktionskontrolle verantwortlichen

Die Aufzeichnungen sind mindestens 5 Jahre aufzubewahren und der für die Fremdüberwachung eingeschalteten Überwachungsstelle vorzulegen. Sie sind dem Deutschen Institut für Bautechnik und der zuständigen obersten Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen vorzulegen.

Bei ungenügendem Prüfergebnis sind dem Hersteller unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zur Abstellung des Mangels zu treffen. Bauprodukte die den Anforderungen nicht entsprechen, sind so handzuhaben, dass Verwechslungen mit übereinstimmenden ausgeschlossen werden. Nach Abstellung des Mangels ist – sobald technisch möglich und zum

³ DIN EN 50106:2009-05
VDE 0700-500009-05

Sicherheit elektrischer Geräte für den Hausgebrauch und ähnliche Zwecke - Besondere Regeln für Stückprüfungen von Geräten im Anwendungsbereich der EN 60335-1; Deutsche Fassung EN 50106:2008

Nachweis der Mängelbeseitigung erforderlich – die betreffende Prüfung unverzüglich zu wiederholen.

2.3.3 Fremdüberwachung

In jedem Herstellwerk ist die werkseigene Produktionskontrolle durch eine Fremdüberwachung regelmäßig zu überprüfen mindestens jedoch zweimal jährlich.

Im Rahmen der Fremdüberwachung ist eine Erstprüfung der Schornstein-Vorheizungen durchzuführen und es sind Stichproben hinsichtlich der folgenden Anforderungen durchzuführen.

Tabelle 2: Fremdüberwachung

Abschnitt	Schornstein-Vorheizung und dessen Bauteile	Eigenschaften	Häufigkeiten	Grundlagen	
2.1	Schornstein-Vorheizung SVH - 4	CE-Kennzeichnung	zweimal jährlich	EMV-Richtlinie	
		Schutzleiterwiderstand		DIN EN 50106 ³	
		Spannungsfestigkeit Funktionsprüfung			
	Heizkörper	Aluminium			Lieferdaten
	Standfuß				
	Konvektor				
	Schutzabdeckung				
	Kabelkasten				
	Kabeldurchführung				
	Heizpatronen	Lieferdaten			Abschnitt 2.1
	Bimetall Thermoschalter	CE-Kennzeichnung			DIN EN 60730-1 ¹
		Temperaturschaltpunkte			Lieferdaten
	Netzkabel	Lieferdaten			Abschnitt 2.1
Wellrohr	Nichtrostender Stahl		Lieferdaten		
Buchsenklemme	Keramisch		Lieferdaten		
Funksteckdose (Funkeinsteck- Netzstecker)	CE-Kennzeichnung		EMV Richtlinie 2014/30/EU und Funkanlagen- richtlinie 2014/53/EU		

Die Ergebnisse der Zertifizierung und Fremdüberwachung sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren. Sie sind von der Zertifizierungsstelle bzw. der Überwachungsstelle dem Deutschen Institut für Bautechnik und der zuständigen obersten Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen vorzulegen.

3 Bestimmungen für Planung, Bemessung und Ausführung

3.1 Planung

Für die mit Schornstein-Vorheizungen ausgerüsteten Abgasanlagen gelten die baurechtlichen Vorschriften der Länder soweit nachstehend nichts Zusätzliches bestimmt ist.

3.1.1 Vorbereitende Maßnahmen

Vor der Installation der Schornstein-Vorheizung ist Folgendes zu beachten:

- Die angeschlossene raumluftabhängige und geschlossen betriebene Feuerstätte mit Nennwärmeleistungen bis 25 kW muss einer der nachfolgenden Spezifikationen entsprechen:
 - Raumheizer nach DIN EN 13240,
 - Speichereinzelfeuerstätten nach DIN EN 15250,
 - Herde, Heizungsherde nach DIN EN 12815,
 - Kamineinsätze nach DIN EN 13229,
 - Heizkessel nach DIN EN 303-5,
 - Pelletfeuerstätten nach DIN EN 14785,
 - Feuerstätten, nach den Fachregeln des Ofen- und Luftheizungsbaus (TR OL 2017),
 - Feuerstätten mit allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung und
 - noch intakte, funktionsfähige Feuerstätten, die mit den zuvor genannten vergleichbar sind und die den jeweils bei der Errichtung geltenden Vorschriften entsprochen haben.
- Vor der Nachrüstung einer Feuerungsanlage mit der Schornstein-Vorheizung ist die Funktions- und die Betriebssicherheit der Feuerungsanlage durch den zuständigen bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger zu überprüfen. Insbesondere muss die Anlage in einem technisch einwandfreien Zustand sein.
- Die Abgasführung muss aus metallischen Baustoffen bestehen und an der Fassade errichtet worden sein.
- Die Zugänglichkeit der Schornstein-Vorheizung muss gewährleistet sein.
- Für den Ein- und Ausbau der Schornstein-Vorheizung muss ausreichend Arbeitsraum vorhanden sein, d. h. die Bewegungsfreiheit muss gegeben sein.

3.2 Ausführung

Der Einbau der Schornstein-Vorheizung in eine vorhandene bzw. die Einbindung in eine geplante Abgasanlage muss entsprechend der Einbauanleitung des Herstellers unter Verwendung des mitzuliefernden Montagezubehörs erfolgen. Für die Ausführung der Abgasanlage gilt DIN V 18160-1⁴.

3.3 Sicherheitshinweise

Bei der Planung und Ausführung sind die einschlägigen VDE-Regeln zu beachten und entsprechende Warnhinweise anzubringen.

3.4 Produktbegleitende Unterlagen

Der Hersteller hat jeder Schornstein-Vorheizung eine Montage- und Gebrauchsanleitung beizufügen. Diese Anleitung ist verständlich und in deutscher Sprache abzufassen. Die Anleitung muss alle erforderlichen Angaben enthalten, damit bei ordnungsgemäßer Installation, Bedienung und Instandhaltung die mit Schornstein-Vorheizungen errichteten Abgasanlagen betriebs- und brandsicher sind.

3.5 Übereinstimmungserklärung des Ausführenden

Der Unternehmer, der die Nachrüstung einer vorhandenen Abgasanlage bzw. die Erstausrüstung einer Abgasanlage mit einer Schornstein-Vorheizung nach dieser allgemeinen Bauartgenehmigung ausgeführt hat, muss gegenüber dem Auftraggeber eine schriftliche Übereinstimmungserklärung ausstellen, mit der er bescheinigt, dass bei der Ausführung der Anlage die Bestimmungen dieser allgemeinen Bauartgenehmigung eingehalten werden.

4 Bestimmungen für Nutzung, Unterhalt und Wartung

Sofern keine nennenswerten Störungen zu erkennen sind, sollen die Schornstein-Vorheizung mindestens zweimal jährlich überprüft und, sofern erforderlich, die verschmutzten Bauteile gereinigt werden.

Vor der Reinigung der jeweiligen Schornstein-Vorheizung ist diese auszuschalten und der Netzstecker zu ziehen. Danach erfolgt die Überprüfung/Reinigung entsprechend den Vorgaben des Herstellers. Sämtliche Wartungsarbeiten sind nur von Fachpersonal durchzuführen.

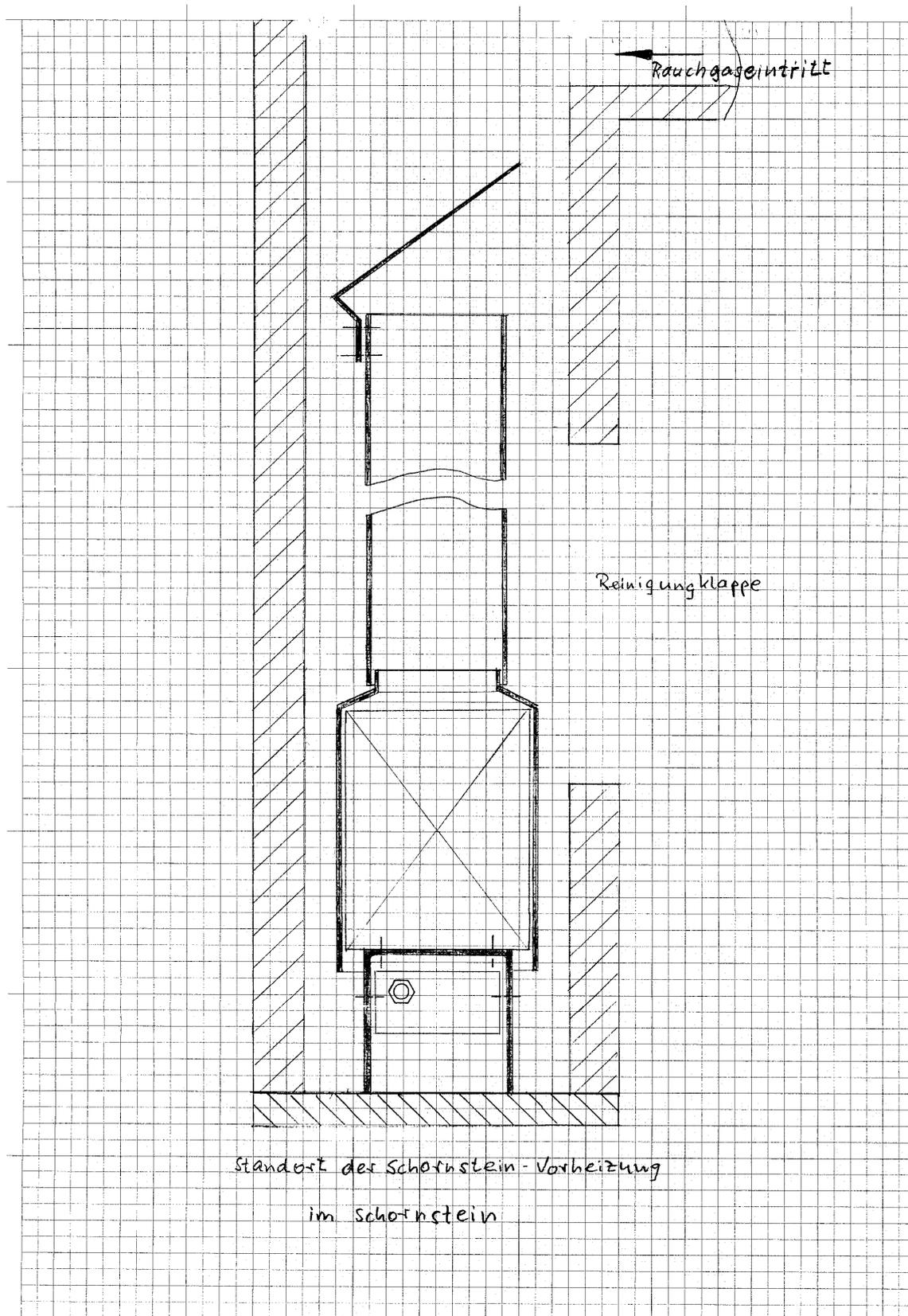
Die Reinigung und Entsorgung der Ablagerungen (Asche und Stäube) ist wegen der möglichen Kontaminierung mit gesundheitsschädlichen Stoffen mit großer Sorgfalt und geeigneten Schutzmaßnahmen vorzunehmen.

Die Knopfzellen in der Funkfernbedienung sind einmal im Jahr zu erneuern.

Der Antragsteller hat in seiner Montage- und Gebrauchsanleitung die für die Inbetriebnahme, Inspektion, Wartung, Reinigung, sowie Überprüfung der Funktion der Schornstein-Vorheizung notwendigen Angaben, insbesondere im Hinblick auf die Sicherheit darzustellen.

Rudolf Kersten
Referatsleiter

Beglaubigt

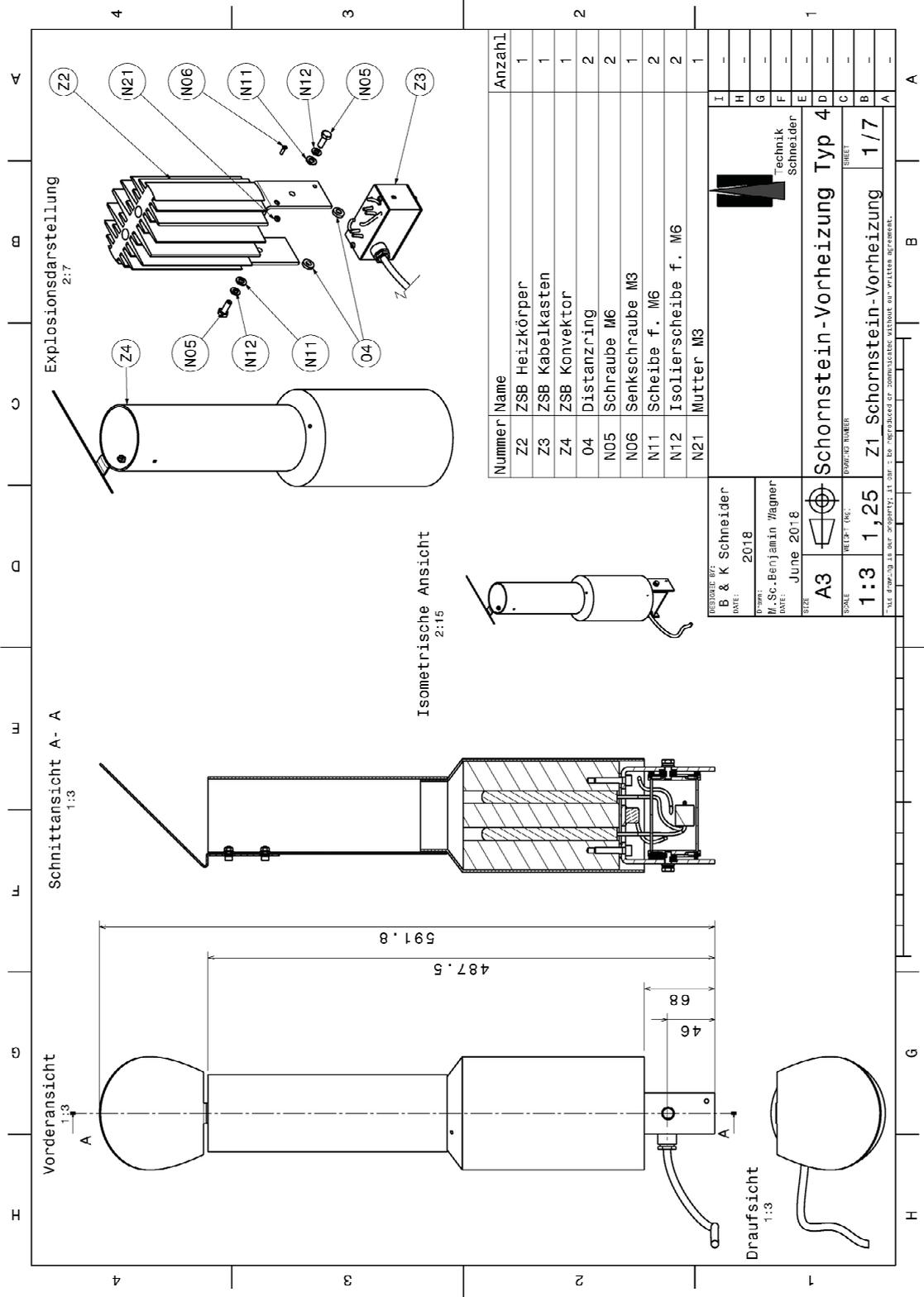


Elektronische Kopie der abZ des DIBt: Z-7.4-3539

Schornstein-Vorheizung

Darstellung Schornsteinvorheizung eingebaut in Abgasanlage

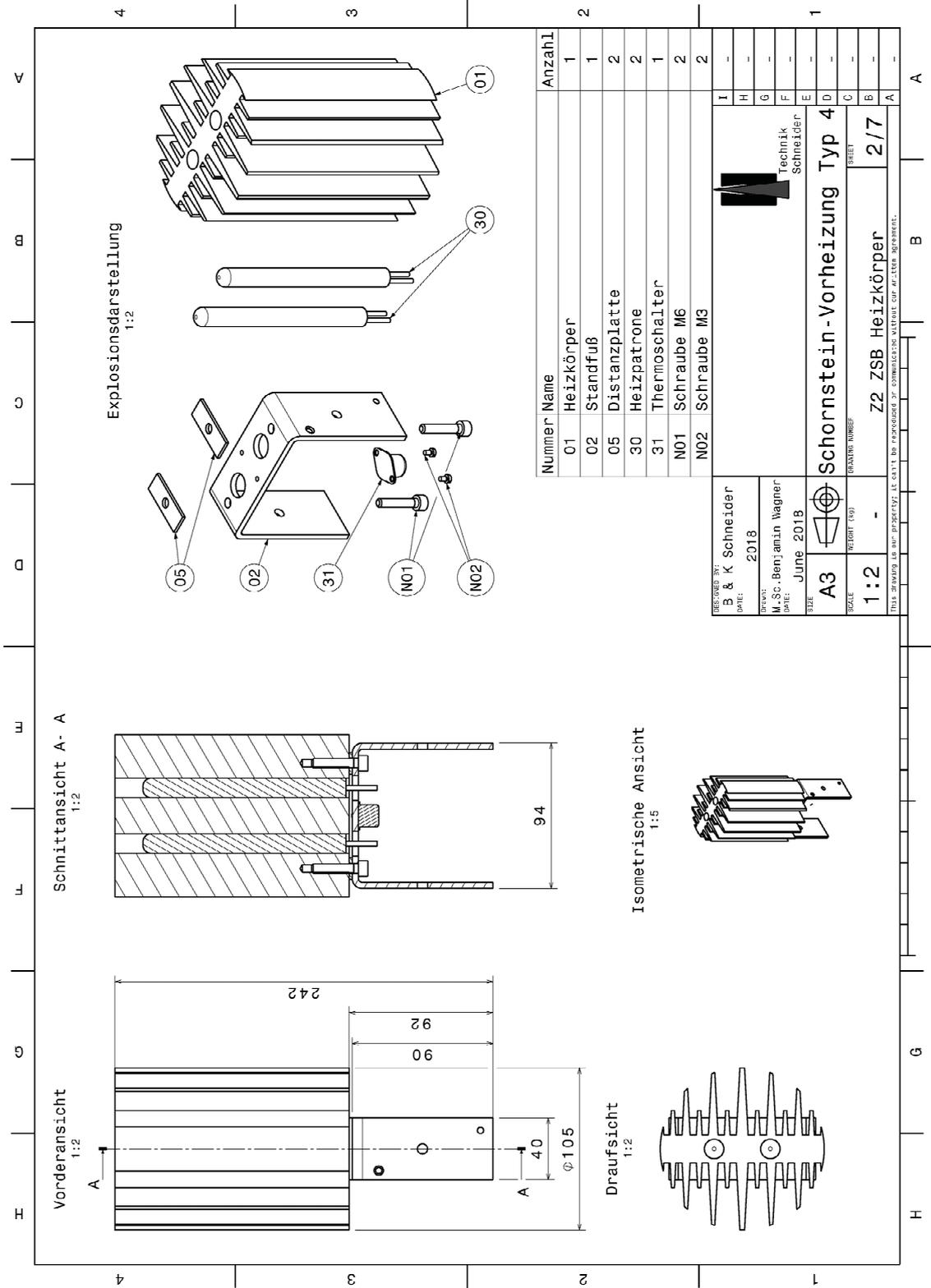
Anlage 1



Schornstein-Vorheizung

Darstellung und Ansichten Schornstein-Vorheizung

Anlage 2

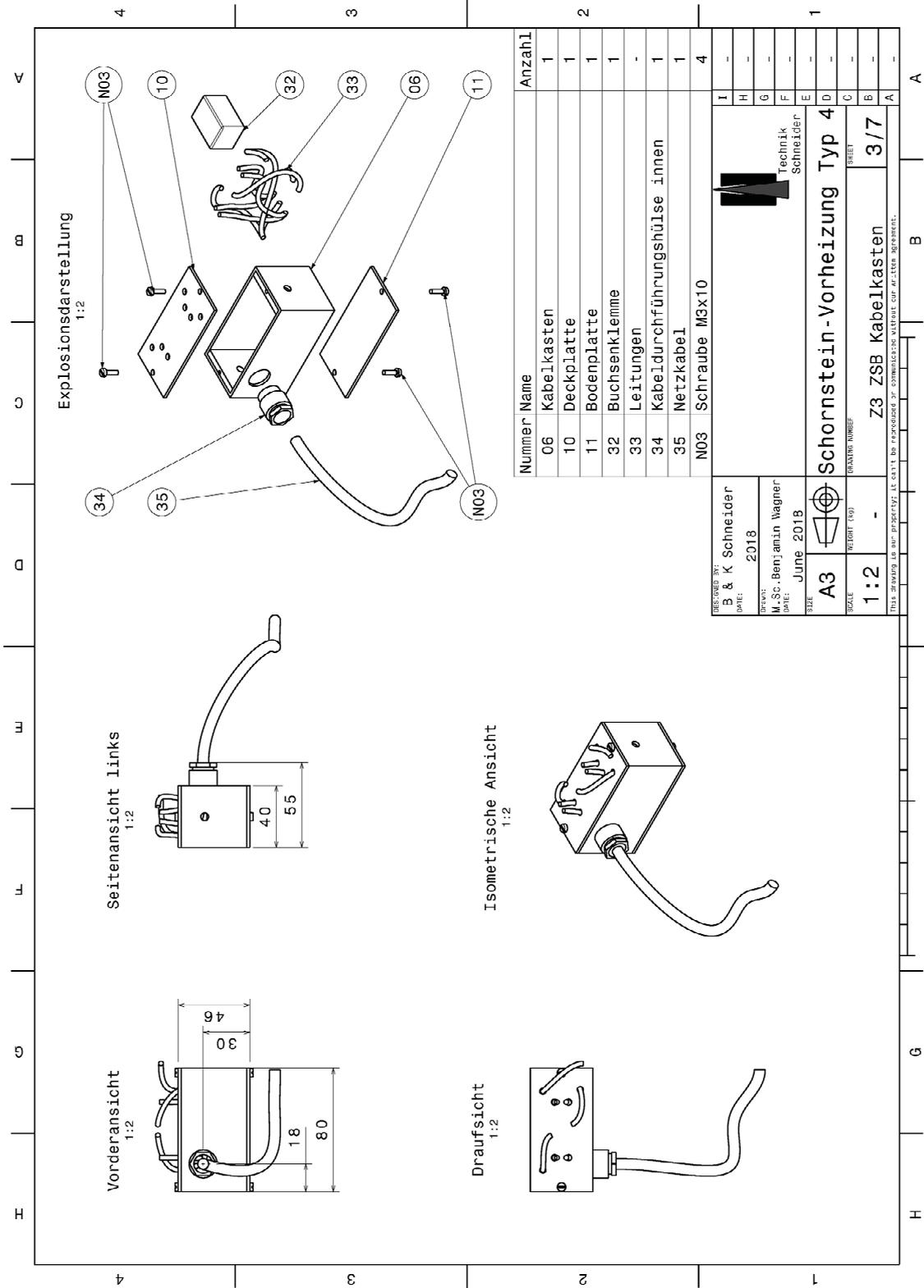


Schornstein-Vorheizung

Darstellung und Ansichten Heizkörper

Anlage 3

Elektronische Kopie der abZ des DIBt: Z-7.4-3539



Nummer	Name	Anzahl
06	Kabelkasten	1
10	Deckplatte	1
11	Bodenplatte	1
32	Buchsenklemme	1
33	Leitungen	-
34	Kabeldurchführungshülse innen	1
35	Netzkabel	1
N03	Schraube M3x10	4

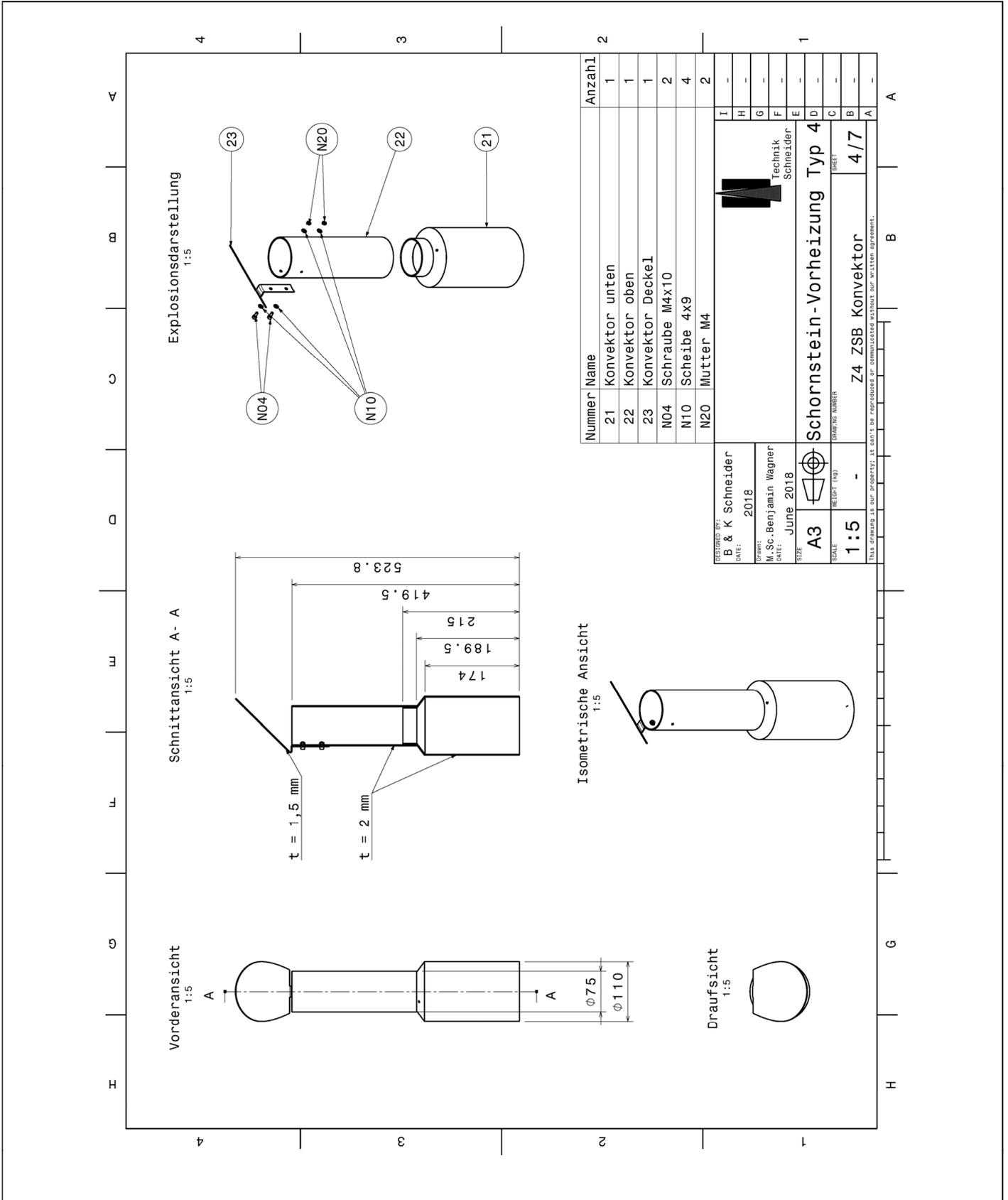
HERGESTELLT VON: B & K Schneider DATUM: 2018		TECHNISCHE SCHNEIDER
ENTWURFEN VON: M. Sc. Benjamin Wagner DATUM: June 2018		
GRÖSSE: A3	ZEICHNUNGSSYMBOL (ISO)	Schornstein-Vorheizung Typ 4 SHEET 3/7
MASSTAB: 1:2	DRUCKARTIKEL-NUMMER: Z3 ZSB Kabelkasten	
<small>THIS DRAWING IS OUR PROPERTY. IT CAN'T BE REPRODUCED OR COMMERCIALIZED WITHOUT OUR WRITTEN AGREEMENT.</small>		

Schornstein-Vorheizung

Darstellung und Ansichten Kabelkasten

Anlage 4

Elektronische Kopie der abZ des DIBt: Z-7.4-3539



Schornstein-Vorheizung	Anlage 5
Darstellung und Ansichten Konvektor	